



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0181

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Ergänzung der Ausrüstung der Ordnungsamt Mitarbeiter mit Fesselungsmitteln zur Sicherstellung ihrer Aufgaben

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Ratsherr Tim Großmüller

| Beratung | Sitzungs- datum | Abstimmungsergebnis | | | | Bemerkungen |
|--|--------------------|---------------------|------|-------|------|--------------------------------------|
| | | Ja | Nein | Enth. | Bef. | |
| Stadtvertretung | 17.07.2025 | | | | | mehrheitlich in den AfKUOS verwiesen |
| <i>Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit</i> | 08.09.2025 | - | 9 | - | - | beraten |

Neubrandenburg, 07.07.2025

gez. Tim Großmüller
Ratsherr

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg fasst gemäß § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern folgenden Beschluss:

Die Stadt Neubrandenburg versorgt die Mitarbeiter des Ordnungsamtes mit Handschellen und gegebenenfalls professionelle Einweghandfesseln, um ihre Aufgaben gemäß dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) sicher und rechtskonform durchführen zu können. Der Stadtrat wird gebeten, diesen Antrag in der nächsten Sitzung zu beraten und einstimmig zu beschließen, da er die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet und die Professionalität des Ordnungsamts stärkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

1. **Rechtsgrundlage und Aufgaben des Ordnungsamts**
Gemäß SOG M-V sind Ordnungsamtmitarbeiter berechtigt, unmittelbaren Zwang anzuwenden, einschließlich der Fesselung von Personen, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Dies umfasst Maßnahmen wie vorläufige Festnahmen oder Ingewahrsamnahmen. Eine angemessene Ausrüstung ist unerlässlich, um diese Aufgaben effektiv und sicher zu erfüllen, insbesondere in Notfällen bis zum Eintreffen der Polizei.
2. **Derzeitige Ausstattung und Ergänzungsbedarf**
Die aktuelle Dienstausrüstung des Ordnungsamts umfasst bereits Tierabwehrspray und stich- und schusssichere Westen, was zeigt, dass die Mitarbeitenden mit Utensilien zum Selbstschutz und zur Bewältigung potenzieller Gefahren ausgestattet sind. Die vorgeschlagene Ergänzung um Handschellen und professionelle Einweghandfesseln stellt somit keine neue Ausrichtung dar, sondern eine logische Erweiterung dieser bestehenden Schutzausrüstung. Diese Maßnahme dient ausschließlich dem Schutz der Ordnungsamtmitarbeiter sowie der betroffenen Personen und ersetzt keinesfalls die Aufgaben der Polizei, sondern unterstützt diese in Ausnahmesituationen, bis polizeiliche Unterstützung eintrifft.
3. **Vorteile der vorgeschlagenen Ergänzung**
 - **Handschellen:** Diese sind ein bewährtes, sicheres und professionelles Mittel zur Fesselung, das sowohl die Sicherheit der Bediensteten als auch die der festgehaltenen Personen gewährleistet. Sie sind einfach anzuwenden und entsprechen den Standards polizeilicher Maßnahmen.
 - **Professionelle Einweghandfesseln:** In Ausnahmefällen, wie Großeinsätzen (z. B. Demonstrationen), können Einweghandfesseln eine praktikable Ergänzung sein. Im Gegensatz zu herkömmlichen Kabelbindern sind diese

speziell für den Einsatz durch Sicherheitskräfte entwickelt, um Verletzungen zu minimieren und den rechtlichen Anforderungen zu genügen.

- **Schulung:** Die Ausstattung soll mit einer verpflichtenden, ergänzenden Schulung zur sachgerechten Anwendung und Dokumentation des Einsatzes von Fesselungsmitteln verbunden werden, um höchste Sorgfalt und Professionalität zu gewährleisten.

4. **Rechtliche und gesellschaftliche Relevanz**

Der Einsatz von Fesselungsmitteln ist rechtlich heikel und erfordert höchste Verantwortung. Die Ergänzung der Ausrüstung mit professionellen Mitteln sowie eine fundierte Ausbildung stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit des Ordnungsamts. Gleichzeitig minimiert der Einsatz standardisierter Ausrüstung Risiken von Verletzungen oder rechtlichen Streitigkeiten. Der Verzicht auf ungeeignete Mittel wie einfache Kabelbinder unterstreicht die Verantwortung der Stadtverwaltung gegenüber ihren Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit.

5. **Kosten und Umsetzung**

Laut den Aussagen von Herrn Modemann und Frau Kunze wird auch in Zukunft der Bedarf an Schulungen und Weiterbildungen passend zu den Anforderungen kontinuierlich eruiert und geschärft. Die Mitarbeiter des Ordnungsamts nehmen regelmäßig an Selbstverteidigungskursen teil, wie beispielsweise sieben Mal im Jahr 2024, was die bestehende Qualifikation unterstreicht. Die Beschaffung von Handschellen und professionellen Einweghandfesseln sowie eine ergänzende Schulung zur spezifischen Anwendung dieser Mittel können daher ohne zusätzliche Mehrkosten umgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, die Finanzierung im Rahmen des bestehenden Budgets für Schulungen und Ausrüstung abzudecken, um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

Dieser Antrag dient ausschließlich dem Schutz der Ordnungsamtmitarbeiter und der Bürgerinnen und Bürger Neubrandenburgs sowie der Förderung der Professionalität des Ordnungsamts. Die Ergänzung der bestehenden Ausrüstung ist ein notwendiger Schritt, um in Ausnahmesituationen bis zum Eintreffen der Polizei angemessen handeln zu können, ohne die Verantwortung der Polizei zu übernehmen. Ich bitte um einvernehmliche Beratung und einstimmige Beschlussfassung, da diese Maßnahme im Interesse aller Beteiligten liegt.